

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Anja Süther 563 - 5566 anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/1096/25/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
03.12.2025 BV Cronenberg		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Große Anfrage- Situation der Ganztagsbetreuung für Schulkinder in Cronenberg		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Fraktion im Rat der Stadt Bündnis 90 / Die Grünen zur Situation der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Cronenberg (VO/1096/25).

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung nimmt den Bericht der Verwaltung entgegen.

Unterschrift

Berg

Begründung

Die Grüne Fraktion in der Bezirksvertretung Cronenberg möchte Informationen zur aktuellen Situation der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Cronenberg erhalten.

1. Wie viele Plätze können in der Ganztagsbetreuung im kommenden Schuljahr zur Verfügung gestellt werden?

Vorbehaltlich des Ratsbeschlusses am 23.02.2026 zur Fortführung des OGS-Ausbaus (VO/1157/25) können zum Schuljahr 2026/27 537 Plätze angeboten werden. Die Plätze verteilen sich auf die Schulen:

Am Hofe (Hütterbusch)	125 Plätze
Cronenfelder Str. 26 (Hermann-Herberts-Schule)	125 Plätze

Küllenhahner Str.
Rottsieper Höhe

150 Plätze
137 Plätze

Die Grundschule Küllenhahn möchte eine Gruppe für 25 Kinder einrichten und die Grundschule Rottsieper Höhe eine halbe Gruppe. Die beiden anderen Schulen haben keinen Bedarf für weitere Gruppen angemeldet.

2. Wie viele Kinder werden im laufenden Schuljahr betreut?

Am 15.10.2025 besuchten 481 Kinder den offenen Ganzttag der Cronenberger Grundschulen.

3. Wie viele Kinder mussten abgewiesen werden?

Die Ablehnungsbescheide wurden von den Schulleitungen versandt, die Anzahl wurde bisher nicht erhoben. Zum Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2026/27 hat der Schulträger ein Instrument entwickelt, mit dem die Anzahl der Ablehnungen dokumentiert wird. Das Anmeldeverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

4. Sind bereits Maßnahmen getroffen worden um im kommenden Schuljahr weitere Betreuungsplätze bereitstellen zu können? Wenn ja, welche?

Für die Cronenberger Grundschulen wurden in 2025 Fördermittel für den Ganztagsausbau beantragt und von der Bezirksregierung genehmigt. Der Förderzeitraum endet Ende 2027 (VO/0872/24).

Schule	Maßnahme	Vorgesehene Umsetzung
GS Am Hofe (Hütterbusch)	Qualitativer Ausbau bestehender Bildungs- und Betreuungsangebote durch Investitionen in die Ausstattung zur multifunktionalen Raumausstattung	Schuljahr 2025/2026
	Austausch der Spülmaschine unter Anpassung an die baulichen Bedingungen	Schuljahr 2025/2026
GS Küllenhahner Str.	Investitionen in die Gestaltung des Außengeländes	2026
GS Rottsieper Höhe	Investitionen in die Gestaltung des Außengeländes	2025
	Qualitativer Ausbau bestehender Bildungs- und Betreuungsangebote durch Investitionen in die Ausstattung zur multifunktionalen Raumausstattung	Schuljahr 2026/2027

Außerdem begleitet der Schulträger die Umsetzung des Beschlusses der Bezirksvertretung Cronenberg zu VO/0599/24 zur Verwendung der GFG- Mittel.

Alle Maßnahmen dienen dem qualitativen Ausbau bestehender Bildungs- und Betreuungsangebote. Hierdurch wird kein zusätzliches Raumangebot geschaffen, damit die Schulen und die Träger des Ganztags weitere Gruppen anbieten könnten.

Die Raumsituation an den Grundschulen im Bezirk Cronenberg ist ausgeschöpft, insbesondere die begrenzten Küchen- und Mensasituation an den Schulstandorten verhindert einen weiteren bedarfsgerechten Ausbau des offenen Ganztags.

Derzeit sind keine baulichen Erweiterungsmaßnahmen an den Grundschulen in Cronenberg geplant. Entsprechende Maßnahmen müssen im Rahmen des zu erarbeitenden Schulbauprogramms noch entwickelt werden.

5. Welche Gesetze und Förderprogramme werden zur Schließung der Betreuungslücke herangezogen?

Die Förderrichtlinie Ganztagsausbau - Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 12. Oktober 2023).

Förderfähig sind hiernach Investitionen in den quantitativen und qualitativen Ausbau der Angebote, wenn Plätze geschaffen/erhalten werden und/oder von der Schaffung/dem Erhalt räumlicher Kapazitäten unmittelbar profitieren. Dazu zählen Baumaßnahmen und investive Begleit- und Folgemaßnahmen sowie Investitionen in die Ausstattung der Angebote.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Eine Große Anfrage wird von der Fachverwaltung beantwortet.

Kosten und Finanzierung
entfällt

Zeitplan
entfällt